

Ausschreibung Meisterschaftsspiele **Bundesliga Halle 2019/20**

Sportart	Hallenfaustball
Leistungsklasse	Frauen / Männer 1. / 2. Bundesliga (BL)
Termine	Die Termine sind im Spielplanentwurf angegeben. Der Zeitraum für die Bundesligaspiele umfasst die Zeit vom 01. Oktober 2018 bis zum 01. März 2019.
Ausrichter	Die Ausrichter der Spieltage sind als Gastgeber im jeweiligen Spielplan angegeben und für die Durchführung der Spiele gemäß den Bundesligastandards verantwortlich.
Teilnahmeberechtigung	Für die jeweiligen BL–Staffeln qualifizieren sich die Vereine aus a) der Hallenspielzeit 2017/18 b) den Aufstiegsspielen Hallenfaustball 2017/18 c) ggf. über Sonderregelungen gemäß DFBL-Beschluss. Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb ist die Mitgliedschaft des Vereins in der Deutschen Faustball-Liga (DFBL) sowie die Erfüllung gem. Ziffer 4.4.5.6.3 der SpOF (Teilnahme von Nachwuchsmannschaften am Spielbetrieb des jeweiligen Landesturnverbandes). "Zweier-Faustball" erfüllt diese Bedingung nicht. Es gilt folgende Ausnahmeregelung: Einem Verein, der die Erfordernisse Ziffer 4.4.5.6.3 der SpOF nicht erfüllt, kann die Spielberechtigung gegen Zahlung eines Jugendförderbeitrages in Höhe von jeweils EUR 500.00 pro Spielzeit und Mannschaft erteilt werden. Der Antrag ist mit Angabe der Gründe bis 15.03.2019 an das DFBL-Präsidiumsmitglied Wettkämpfe zu richten. Über den Antrag entscheidet das DFBL-Präsidium.
Meldungen	Die Mannschaften der qualifizierten Vereine gelten im Sinne der SpOF als verbindlich gemeldet, wenn sie sich nicht bis zum 31. März 2019 schriftlich bei der zuständigen Staffelleitung abmelden. Zieht ein Verein nach diesem Termin seine Mannschaft zurück, ist zusätzlich zur Ordnungsgebühr von Euro 200.00, das von der DFBL vorgeschriebene Meldegeld sowie ein "Spieltag-Ausfallgeld", gemäß SpOF zu zahlen.
Gebühren	Saisonbeitrag: 50 Euro pro Verein Meldegeld: 310 Euro alle Mannschaften der 1. Bundesliga 110 Euro alle Mannschaften der 2. Bundesliga Ordnungsgeld: 200 Euro Ordnungsmaßnahme für nicht gemeldeten Schiedsrichter mit I/A-Lizenz je Mannschaft; entscheidend ist der im Schiedsrichterausweis eingetragene Vereinsname. 500 Euro Ordnungsmaßnahme für nicht gemeldeten Trainer mit gültiger Lizenz (mind. C-Lizenz oder DFB Trainerlizenz) pro Verein Einspruchsgebühr: Euro 100,00 (gleichzeitig mit Einlegung des Einspruches zu entrichten) Der Saisonbeitrag, das Meldegeld, ggf. das Ordnungsgeld für nicht gemeldeten Schiedsrichter und ggf. das Ordnungsgeld für nicht gemeldete Trainer sind bis spätestens 15. Oktober 2019 auf das untenstehende Konto der DFBL zu entrichten.
Wettkampfbestimmungen	Für die Durchführung der Spiele gelten die gültigen Bestimmungen der Spielordnung Faustball (SpOF) der DFBL sowie die gültigen Spielregeln der International Fistball Association (IFA).
Sonderregelung	Alle SpielerInnen tragen Rückennummern auf dem Trikot, innerhalb einer Mannschaft von 1 – 99, sowie die gleiche Nummer in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe sowie das DFBL-Abzeichen auf dem Oberarm.
Öffentlichkeitsarbeit	Bis spätestens 15. Oktober 2019 sind gemäß der Anleitung für den Team-Informationen-Bogen die geforderten Daten von den BL-Vereinen direkt in die DFBL-Homepage einzustellen.
Schiedsrichter-gestellung	Die im TIB angegebenen I-/A-Schiedsrichter des Vereins sind auch die Schiedsrichter, die die Auflage – pro Mannschaft ist 1 Auswärtseinsatz zu leisten – erfüllen.
	Sept. 2018 Karl Ebersold - DFBL-Präsidiumsmitglied Wettkämpfe